

313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985 (III-26 der Beilagen)

Gemäß § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes haben die Arbeitsinspektorate zu Jahresbeginn dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen im vorangegangenen Jahr auf dem Gebiet des Bedienstetenschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales zusammenzufassen und dem Nationalrat vorzulegen. Dem Bericht ist eine Dringlichkeitsreihung der auf Grund der Beanstandungen zu treffenden Maßnahmen anzuschließen.

Am Ende des Jahres 1985 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 4 381 (Vorjahr: 4 316) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Im Berichtsjahr wurden 1 021 (Vorjahr: 1 171) Dienststellen inspiziert. Dadurch konnten die Tätigkeitsbereiche von 48 384 (Vorjahr: 50 350) Bediensteten erfaßt werden. Bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 2 234 (Vorjahr: 2 741) Beanstandungen vorgenommen. Die Arbeitsinspektion erhielt im Jahre 1985 von insgesamt 3 663 (Vorjahr: 3 807) Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 2 (Vorjahr: 8). Diese zwei Todesfälle ereigneten sich außerhalb der Dienststelle. Die Zahl der Unfälle außerhalb der Dienststelle betrug insgesamt 1 033 (Vorjahr: 990).

Die Dringlichkeitsreihung der Beanstandungen erfolgte nach drei Dringlichkeitsstufen. Als besonders dringende Maßnahmen werden im Bericht angeführt:

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutz-

einrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen unter anderem gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes wurde eine Reihung der Dringlichkeit, gegliedert nach Ressorts, vorgenommen. Die Dringlichkeitsstufe 1 im Verwaltungsbereich der einzelnen — damals bestehenden — Bundesministerien erhielten jeweils folgende Dienststellen:

- Bundesministerium für Bauten und Technik:
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen,
1160 Wien
- Bundesministerium für Finanzen:
Zollamt Berg, 2413 Berg
- Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie:
Österreichisches Patentamt, 1010 Wien
- Bundesministerium für Inneres:
Bundespolizeidirektion Wien, Schulabteilung
der Sicherheitswache, 1030 Wien
- Bundesministerium für Justiz:
Justizanstalt, 1050 Wien
Sonderanstalt, 1100 Wien
- Bundesministerium für Landesverteidigung:
Kommando des Garde-Bataillons, 1130 Wien
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:
Bundesanstalt für Bodenkultur, 1200 Wien
- Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr:
Flugsicherungsstelle, 9020 Klagenfurt

2

313 der Beilagen

- Bundesministerium für soziale Verwaltung:
Arbeitsamt, 1160 Wien
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport:
Höhere Technische Bundeslehranstalt
Bundeshandelsakademie und Bundeshandels-
schule, 1100 Wien
- Bundesministerium für Wissenschaft und For-
schung:
Institut für Wasserkraftmaschinen und Pumpen,
1040 Wien

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten

Dr. Feurstein, Srb, Mag. Haupt sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985 (III-26 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 10 23

Regina Heiß
Berichterstatter

Hesoun
Obmann